

Schriftliche Frage Nr. 275 vom 28. Juli 2022 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch als Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 19 vom 19. Oktober 2019 an Ministerpräsidenten Paasch zu den Beamtenpensionen¹

Frage

Die Deutschsprachige Gemeinschaft entrichtet jährlich den Verantwortlichkeitsbeitrag für die Beamtenpensionen, der sich ab dem Haushaltsjahr 2021 sukzessive erhöht. Demnach wird die Höhe des Betrages auf Grundlage der Gehaltsmasse des Vorjahres anhand, per Gesetz vom 29. Juni 1981 festgelegter und durch das Programmgesetz vom 27. Dezember 2012 angepasster, Prozentsätze ermittelt:

Haushaltsjahr	Koeffizient
2021	2,66%
2022	3,54%
2023	4,43%
2024	5,32%
2025	6,20%
2026	7,09%
2027	7,97%
Ab 2028	8,86%

Ab 2028 ist der Prozentsatz, unter Vorbehalt weiterer gesetzlicher Anpassungen, gleichbleibend bei 8,86 % und identisch mit den Sozialabgaben jedes belgischen Arbeitgebers, der den Pensionsregelungen für Angestellte unterliegt.

In Ihrer Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 19 von 2019 teilten Sie uns, entsprechend diesen Prozentsätzen und auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Gehaltsmasse der Beamten, folgende Zahlen mit (Stand Finanzsimulation 2019):

Haushaltsjahr	Betrag
2021	1.950.831 EURO
2022	2.687.687 EURO
2023	3.470.954 EURO
2024	4.305.319 EURO
2025	5.193.092 EURO
2026	6.141.421 EURO
2027	7.148.921 EURO
2028	8.218.730 EURO

Aus der Finanzsimulation vom 22. April 2022 können wir aktuell folgende Zahlen und Schätzungen entnehmen (letzten drei Zahlen auf 0 abgerundet):

Haushaltsjahr	Betrag
2021	1.822.000 EURO
2022	2.460.000 EURO
2023	3.470.000 EURO
2024	4.305.000 EURO
2025	5.193.000 EURO
2026	6.141.000 EURO
2027	7.149.000 EURO
2028	8.219.000 EURO
2029	8.504.000 EURO

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

2030	8.801.000 EURO
2031	8.936.000 EURO
2032	9.071.000 EURO
2033	9.206.000 EURO
2034	9.341.000 EURO

Für das Jahr 2021 erkennt man eine deutliche Reduktion der absoluten Zahl gegenüber der Simulation von 2019 und für das Jahr 2022 wird eine weitere deutliche Abnahme der Kosten gegenüber den Berechnungen von 2019 erwartet. (a) Bedingt durch den nunmehr jährlich anwachsenden Prozentsatz entwickeln sich in den nächsten Jahren aber erhebliche Mehrkosten für den Haushalt. In 2030 erreichen wir fast den 10-fachen Beitrag im Vergleich zum Jahr 2015 (8,8 Mio zu 0,88 Mio).

Sie haben in Ihrer Antwort unserer Frage von 2019 die Zahlen der Beamten und Vertragsbediensteten bis zum selbigen Jahr angegeben. Stand 2019 gab es 185 Beamte und 185 Vertragsbedienstete, insgesamt 370 Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterzahl von 2021 können wir der allgemeinen Rechtfertigungserklärung Teil 3, Seite 7, vom 15. Oktober 2021 entnehmen. Hier wird die Entwicklung des Personalstands des Ministeriums der DG der letzten Jahre verdeutlicht (inklusive DGG Medienzentrum, DGG Gemeinschaftszentren, Staatsarchiv und Selor). Die Zahlen entsprechen jeweils dem Stand am 30. Juni des Jahres:

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
St I	M	22	27	31	34	33	32	35	37	35	37	38	40	39	38	41	41	42	46	50	49	48	50
St I	F	12	13	15	17	20	21	22	24	24	29	34	34	37	40	40	44	51	54	63	73	80	96
St II+	M	10	9	10	9	9	11	10	10	9	9	11	11	11	13	15	15	17	17	20	22	27	26
St II+	F	24	25	27	28	32	31	31	37	39	43	47	46	49	50	51	51	52	56	59	63	70	72
St II	M	19	20	21	21	23	22	21	23	25	26	24	24	26	26	26	24	23	22	22	20	24	25
St II	F	30	37	43	41	49	52	48	50	53	55	57	57	60	61	62	61	64	67	72	81	87	96
St III	M	6	9	9	8	9	8	7	7	7	7	10	10	9	10	10	10	7	6	6	7	7	7
St III	F	19	29	30	34	25	26	28	31	31	32	36	33	32	33	33	30	30	28	28	32	33	34
St IV	M	2	7	8	9	6	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
St IV	F	10	14	14	18	15	14	15	14	14	15	22	21	20	19	23	19	21	21	22	23	25	24
Tot		154	190	208	219	221	217	217	233	237	253	279	276	283	291	301	296	307	317	342	370	401	430

Zum 30. Juni 2021 ist die Anzahl der Personalstand im Vergleich zu 2019 um weitere 60 Mitarbeiter gestiegen:

	Besetzung des Stellenplans des Ministeriums - Beamte						Vertragsbedienstete		
	Anzahl vorgesehener Stellen	Anteil in %	Besetzte Stellen	%-satz der besetzten Stellen pro Stufe	Freie Stellen	%-satz der freien Stellen pro Stufe	Ministerium	Außenstellen	Total
Stufe I	91	38,89%	74	81,32%	17	18,68%	68	4	72
Stufe II+	58	24,78%	45	81,03%	13	18,97%	42	11	53
Stufe II	81	34,62%	59	75,31%	22	24,69%	43	19	62
Stufe III	4	1,71%	3	75%	1	25,00%	23	15	38
Stufe IV	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	23	1	24
Total	234	100,00%	181	79,06%	53	20,94%	199	50	249
							Insgesamt: 430		

Zum 30. Juni 2021 gab es 181 Beamte und 249 Vertragsbedienstete.

Die Zahl der Beamten ist im Vergleich zu 2019 um 4 Stellen gesunken. Die der Vertragsbediensteten um 64 gestiegen. (b)

Es gab in den 12 Monaten bis zum 30. Juni 2021 keine Ernennungen und keine Übernahmen von Beamten anderer Behörden. (c)

An dieser Stelle möchte die Vivant-Fraktion lobend erwähnen, dass die Regierung zu Beginn der laufenden Legislatur einen Ernennungsstopp zur Verbeamtung verkündet hat und diesen auch einhält.

Das Durchschnittsalter der Personalmitglieder lag Mitte 2021 bei 46,04 Jahren

61-72 Jahre: 20 Personalmitglieder;

51-60 Jahre: 146 Personalmitglieder;

41-50 Jahre: 85 Personalmitglieder;

31-40 Jahre: 107 Personalmitglieder;

20-30 Jahre: 72 Personalmitglieder.

In den kommenden 5-15 Jahren werden also bis zu 200 Personalmitglieder pensioniert.

Dass die Gemeinschaften einen Verantwortlichkeitsbeitrag zahlen müssen, scheint logisch. Die Summen steigen und werden in Anbetracht der prekären Lage der DG Finanzen sicherlich eine Herausforderung sein.

Auch war diese Entwicklung absehbar und wurde bereits vor mehr als 10 Jahren von uns in Haushaltsdebatten thematisiert. Leider wurde dies damals gänzlich ignoriert, der damalige Finanzminister Lambertz äußerte sich in einer Reaktion auf unsere Anmerkungen dazu mal wie folgt: „dies ist eine alte Diskussion“ und versuchte in einer doch recht abfallenden Art dies als nebensächlich abzutun.

Mit der 6. Staatsreform wurden die Gemeinschaften, somit auch die DG, an ihre Verantwortung erinnert und verpflichtet jährlich den oben erwähnten Beitrag zu zahlen, was erheblichen Mehrkosten verursachen wird.

Auch hier, gab es seitens der DG Regierung wieder mal kein vorausschauendes Handeln, was zukünftige Haushalte stark belasten wird.

Unsere Fragen an Sie, Herr Paasch, lauten wie folgt:

- 1) (a) Wie genau erklärt sich die Reduktion der realisierten Zahl des Verantwortlichkeitsbeitrags der Beamtenpensionen für 2021 im Vergleich zur Simulation? Kann die Zahl des Verantwortlichkeitsbeitrags für 2022 schon bestätigt werden?
- 2) (b) Wie stellt sich die Personalentwicklung zum 30. Juni 2022 dar? Wie hat sich die Zahl der Beamten im Vergleich zu den Vertragsbediensteten im letzten Jahr entwickelt?
- 3) (c) Gab es trotz des aktuellen Ernennungsstopp im laufenden Jahr 2022 noch Verbeamtungen, z. B. bedingt durch die Übernahme von Zuständigkeiten? Bitte teilen Sie uns die diesbezüglichen Zahlen zum 30. Juni 2022 mit.
- 4) (d) Wie sieht die aktuelle Situation im laufenden Jahr 2022 bezüglich der vakanten Stellen aus? Können Sie uns die diesbezüglichen Zahlen zum 30. Juni 2022 mitteilen?
- 5) Wie genau wird die Indexierung der Löhne in den Finanzsimulationen berücksichtigt?
- 6) Sie gehen in der Simulation für 2022 von einer Inflation von 5,5 % aus. Kann die aktuell reale und viel höhere Inflation der Entwicklung in Bezug auf den Verantwortlichkeitsbeitrag der Beamtenpensionen Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge nehmen?
- 7) Empfinden Sie es als Chance, dass in den kommenden 5-15 Jahren bis zu 200 Personalmitglieder pensioniert werden und somit eine Neustrukturierung möglich ist?

Antwort, eingegangen am 31. August 2022

- 1) Wie genau erklärt sich die Reduktion der realisierten Zahl des Verantwortlichkeitsbeitrags der Beamtenpensionen für 2021 im Vergleich zur Simulation? Kann die Zahl des Verantwortlichkeitsbeitrags für 2022 schon bestätigt werden?

Ab dem Jahr 2021 wird der Verantwortlichkeitsbeitrag durch Anwendung eines Prozentsatzes der Gehaltsmasse des Vorjahres vom FöD Finanzen berechnet und in Ausführung

des Artikels 60quater des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft von der föderalen Dotation abgehalten.

Der Prozentsatz liegt ab dem Jahr 2028 bei 8,86 % und wird bis dahin durch eine sukzessive Erhöhung von jährlich 10 % erreicht, was zu den auch in der Frage aufgeführten effektiven Prozentsätzen führt.

In seiner Berechnung verwendet der FöD Finanzen Mitteilungen der realisierten Gehaltsmassen der entsprechenden Gemeinschaften und Regionen. Bis zum 1. März des Folgejahres teilt die Deutschsprachige Gemeinschaft dem föderalen Minister für Finanzen die realisierte Zahl und eine Schätzung für das laufende Jahr mit. Die mitgeteilte Zahl der Gehaltsmasse ergibt sich durch Summierung der Gehaltsmassen von Beamten der Verwaltung und des Unterrichtspersonals.

Der Verantwortlichkeitsbeitrag für das 2022 basiert auf der realisierten Gehaltsmasse von 2021 und beträgt 2.460.000 Euro. Diese Zahl ergibt sich durch Aufrundung folgender Berechnung: $69.403.257 \times 8,86 \% \times 0,4$.

Der effektive Verantwortlichkeitsbeitrag für die Jahre 2021 und 2022 liegt somit tiefer als die mit großer Vorsicht simulierten Werte der DG. Auch für die Jahre 2023 bis 2027 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Finanzsimulation von April 2022 vorsichtigere Zahlen für den Verantwortlichkeitsbeitrag eingetragen als die des FöD Finanzen in seinen aktualisierten Schätzungen von Februar 2022.

	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzsimulation der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-3.471	-4.305	-5.193	-6.141	-7.149
Schätzung des FÖD Finanzen	-3.272	-4.026	-4.816	-5.576	-6.367
Differenz	199	279	377	565	782

2) Wie stellt sich die Personalentwicklung zum 30. Juni 2022 dar? Wie hat sich die Zahl der Beamten im Vergleich zu den Vertragsbediensteten im letzten Jahr entwickelt?

3) Gab es trotz des aktuellen Ernennungsstopp im laufenden Jahr 2022 noch Verbeamtungen, z.B. bedingt durch die Übernahme von Zuständigkeiten? Bitte teilen Sie uns die diesbezüglichen Zahlen zum 30. Juni 2022 mit.

4) Wie sieht die aktuelle Situation im laufenden Jahr 2022 bezüglich der vakanten Stellen aus? Können Sie uns die diesbezüglichen Zahlen zum 30. Juni 2022 mitteilen?

Zur Beantwortung der Fragen 2,3 und 4 finden Sie hier die Aufstellung der Beamten, Vertraglichen und freien Stellen gemäß Stellenplan des Ministeriums zum 30. Juni 2022:

Besetzung des Stellenplans des Ministeriums - Beamte							Vertragsbedienste
	Anzahl vorgesehener Stellen	Anteil in %	Besetzte Stellen	%-satz der besetzten Stellen pro Stufe	Freie Stellen	%-satz der freien Stellen pro Stufe	Total
Stufe I	91	38,89%	75	81,32%	16	18,68%	78
Stufe II+	58	24,78%	43	81,03%	15	18,97%	68
Stufe II	81	34,62%	59	75,31%	22	24,69%	79
Stufe III	4	1,71%	3	75%	1	25,00%	37
Stufe IV	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	27
Total	234	100,00%	180	79,06%	54	20,94%	289
					Insgesamt:		469

In der Stufe I ist die Anzahl der Beamten um 1 Zähler gestiegen:

Im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 verließen 3 Beamte das Ministerium (1 Weggang, 2 Pensionierungen). Gleichzeitig sind 3 Beamte per Mobilität von einer anderen Behörde ins Ministerium gewechselt: Hierbei handelt es sich um dringend benötigtes Fachpersonal in den Bereichen Finanzen, Gesundheit und Raumordnung.

Zudem wurde der neue Generalsekretär per Anwerbung gesucht und eingestellt, da gesetzlich vorgesehen ist, dass diese Stelle mit einem Beamten besetzt ist.

In der Stufe II+ ist die Anzahl der Beamten um 2 Einheiten gesunken:

Im oben genannten Zeitraum verließen 2 Beamte das Ministerium (1 Weggang, 2 Pensionierungen), eine Beamte wechselte per Mobilität von einer anderen Behörde ins Ministerium. Hierbei handelt es sich um dringend benötigtes Fachpersonal im Bereich Justizhaus, in dem durch einen Weggang eine Stelle vakant wurde.

Insgesamt ist die Anzahl Beamte in der Behörde auch in den letzten 12 Monaten erneut gesunken.

5) Wie genau wird die Indexierung der Löhne in den Finanzsimulationen berücksichtigt?

Bei der Erstellung der Finanzsimulationen stützt sich das Ministerium auf die letzten Inflationsprognosen des Planbüros, die vor den Haushaltsberatungen bekannt waren.

6) Sie gehen in der Simulation für 2022 von einer Inflation von 5,5 % aus. Kann die aktuell reale und viel höhere Inflation der Entwicklung in Bezug auf den Verantwortlichkeitsbeitrag der Beamtenpensionen Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge nehmen?

Grundlage für die Berechnung des Verantwortlichkeitsbeitrags ist die Gehaltsmasse der Beamten des Ministeriums und des Unterrichtswesens des Vorjahres. Durch die Indexierung steigt auch die Gehaltsmasse und der daraus resultierende Verantwortlichkeitsbeitrag. *Wie unter Punkt 1 beschrieben, geht die Deutschsprachige Gemeinschaft aber von vorsichtigeren Schätzungen aus als der Föderalstaat.*

7) Empfinden Sie es als Chance, dass in den kommenden 5-15 Jahren bis zu 200 Personalmitglieder pensioniert werden und somit eine Neustrukturierung möglich ist?

Die anstehenden Pensionierungen betrachten wir zugleich als Chance und Herausforderung.

Einerseits sind wir bekanntlich dabei, eine umfassende und tiefgreifende Verwaltungsreform umzusetzen, um die Effizienz und Produktivität im öffentlichen Dienst zu steigern. Der Zeitpunkt für diese Reform wurde nicht zufällig gewählt. Die Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind seit der 6. Staatsreform im Jahre 2014 deutlich gestiegen. Der Einnahmehaushalt der DG hat sich seitdem mehr als verdoppelt. In der Folge ist selbstverständlich auch die Anzahl Mitarbeiter gestiegen. Um die Anzahl Mitarbeiter jedoch auf ein vertretbares und finanzierbares Maß zu begrenzen ist eine effizienzorientierte Umstrukturierung der Verwaltung unumgänglich. In diesem Zusammenhang können die anstehenden Pensionierungen tatsächlich durchaus hilfreich sein und als Chance betrachtet werden. Der Zeitpunkt für die angestrebte Verwaltungsreform ist auch aus diesem Blickwinkel sehr günstig.

Andererseits verlässt mit jeder Pensionierung ein Mitarbeiter mit seinem Erfahrungsschatz und Wissen die Verwaltung. Das ist eine Herausforderung und in einer öffentlichen Verwaltung nicht anders als in einem privaten Betrieb.

Angesichts des Fachkräftemangels wird es immer schwerer, neue, gut ausgebildete Mitarbeiter zu finden. Es dauert teilweise Jahre, einem neuen Mitarbeiter die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse in spezifischen Zuständigkeitsbereichen zu vermitteln.

Wichtig: Der Ersatz von pensionierten Mitarbeitern erfolgt NICHT automatisch; erst recht nicht vor dem Hintergrund der angestrebten Verwaltungsreform. Bei JEDEM Weggang wird geprüft, wie sich die Aufgaben, der Arbeitsaufwand und die Rahmenbedingungen (gesetzliche Bestimmungen, Digitalisierung von Prozessen,) verändert haben und ob ein Ersatz wirklich notwendig ist. Diese Prüfung hat einen Einfluss auf den Bedarf und den Aufruf, mit dem man dann einen Ersatz hausintern und/oder auf dem Arbeitsmarkt sucht.